



(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 320/90

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : **A47C 17/13**

(22) Anmeldetag: 13. 2.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1992

(45) Ausgabetag: 27. 7.1992

(56) Entgegenhaltungen:

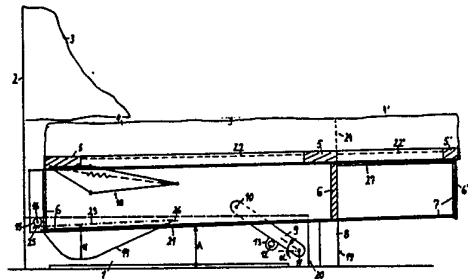
GB-PS 626411 US-PS4031577

(73) Patentinhaber:

PAPST ERICH  
A-8055 GRAZ, STEIERMARK (AT).

(54) UMWANDELBARES SITZMÖBEL

(57) Die Erfindung betrifft ein umwandelbares Sitzmöbel, bei dem im vorderen Bereich des Sitzpolsters (4) bzw. Sitzpolsterträgers (6) der obere (End)Bereich zumindest eines Lenkers (9) schwenkbar angelenkt ist, der mit seinem anderen unteren (End)Bereich am Möbelgestell (1) bzw. dessen seitlichem Gestellhaupt bzw. dessen Seitenwand schwenkbar angelenkt ist, wobei der Sitzpolsterträger (6) in seinem hinteren Endbereich mit zumindest einem Führungsbauteil (15) auf oder in einer Führung (14) verfahrbar abgestützt ist, die in oder an der Seitenwand (1) ausgebildet ist, wobei das Möbelgestell (1) am Boden abgestützt ist und der Sitzpolsterträger (6) in seinem vorderen Endbereich mit zwei Stützfüßen (8) abgestützt ist, die den vorderen Bereich des Sitzpolsterträgers (6) abstützen, wobei der Raum zwischen den Stützfüßen (8) in Bodennähe frei bleibt. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß der Anlenkpunkt (11) des Lenkers (9) am Möbelgestell (1) 40 bis 60% der Länge des Lenkers (9) zwischen seinen Anlenkpunkten (10,11) von der Vorderfläche (19) des Stützfußes (8) entfernt gelegen ist, wobei die Höhe des Anlenkpunktes (11) über dem Boden 5 bis 10% der Länge des Lenkers (Abstand 10,11) beträgt, und der obere Anlenkpunkt (10) des Lenkers (9) am Sitzpolsterträger (6) oder am Polstergrundrahmen (5) von der Vorderfläche (19) der Stützfüße (8) einen Abstand besitzt, der etwa das 1,2- bis 1,5-Fache des Lenkers (9) (Abstand 10,11) beträgt.



Die Erfindung betrifft ein umwandelbares Sitzmöbel, bei dem im vorderen Bereich des Sitzpolsters bzw. Sitzpolsterträgers der obere (End)Bereich zumindest eines Lenkers schwenkbar angelenkt ist, der mit seinem anderen unteren (End)Bereich am Möbelgestell bzw. dessen seitlichem Gestellhaupt bzw. dessen Seitenwand schwenkbar angelenkt ist, wobei der Sitzpolster bzw. Sitzpolsterträger im Möbelgestell von dem Lenker ein- und ausschwenkbar abgestützt ist, wobei der Sitzpolster und sein Polstergrundrahmen oder der den Sitzpolster bzw. Polstergrundrahmen abstützende Sitzpolsterträger, z. B. eine Wange, ein Rahmen, eine Verstrebung, ein Kasten, eine Konsole od. dgl., in seinem hinteren, vorzugsweise unteren, Endbereich mit zumindest einem Gleit- oder Führungsbauteil, z. B. einer Rolle, auf oder in einer Führung verfahrbar abgestützt ist, die in oder an der Seitenwand des Möbelgestells bzw. dem seitlichen Gestellhaupt ausgebildet oder angebracht ist, wobei das Möbelgestell bzw. Gestellhaupt gegebenenfalls mit vier Füßen am Boden abgestützt ist und der Sitzpolsterträger oder der Polstergrundrahmen in seinem vorderen Endbereich mit zwei Stützfüßen abgestützt ist, die den vorderen Bereich des Sitzpolsterträgers oder des Polstergrundrahmens sowohl in Sitzstellung als auch in Liegestellung abstützen, wobei der Raum zwischen den Stützfüßen in Bodennähe frei bleibt.

Derartige Möbel sind beispielsweise aus der US-PS 4 031 577 bekannt. Die Anordnung und Abmessung der Lenker sind jedoch bei diesem bekannten Möbel nicht optimal; ferner ist die Lage der Anlenkpunkte ungünstig, sodaß sich ein schwergängiges und ein in seinen Abmessungen nur beschränkt veränderbares Möbel ergibt.

Ziel der Erfindung ist die Erstellung eines leichtgängigen verwandelbaren Möbels, dessen Beschlagsgewometrie ein leichtgängiges Umwandeln mit einer herkömmlichen Sitzpolsterung als auch mit einer mit einem Vorbau versehenen Sitzpolsterung zuläßt.

Ferner ist es Ziel der Erfindung, einen sicheren Stand des ausgeschwenkten Sitzpolsters bzw. Sitzpolsterträgers zu gewährleisten, insbesondere wenn dieser über einen großen Auszugweg aus dem Möbelgestell herausgefahren wird und in seinem hinteren Endbereich nur abgestützt, nicht jedoch in einer Führung geführt wird. Wenn der hintere Endbereich des Sitzpolsters in einer Führung geführt ist, soll erreicht werden, daß die entsprechenden Führungsbauteile geringer dimensioniert werden können.

Erfindungsgemäß ist ein Sitzmöbel der eingangs genannten Art dadurch gekennzeichnet, daß der Anlenkpunkt des Lenkers am Möbelgestell bzw. Gestellhaupt 40 bis 60 %, vorzugsweise 45 bis 55 %, der Länge des Lenkers zwischen seinen Anlenkpunkten von der Vorderfläche des Stützfußes entfernt gelegen ist, wobei die Höhe des Anlenkpunktes über dem Boden 5 bis 10 %, vorzugsweise 7 bis 9 %, der Länge des Lenkers beträgt, und der obere Anlenkpunkt des Lenkers am Sitzpolsterträger oder am Polstergrundrahmen von der Vorderkante bzw. -fläche der Stützfüße einen Abstand besitzt, der etwa das 1,2- bis 1,5-Fache, vorzugsweise das 1,3- bis 1,4-Fache, des Lenkers beträgt. Durch diese erfindungsgemäße Ausgestaltung ergibt sich ein optimal am Boden abgestütztes Möbel, das in der Form des Sitzmöbels stabil auf vier Füßen ruht, während in der Liegestellung eine optimale Abstützung erreicht wird und ein Kippen des Sitzpolsters bzw. Sitzpolsterträgers unmöglich gemacht wird. Das Sitzmöbel ist leichtgängig umwandelbar, wobei die aufgewendete Kraft gering ist und Kraftspitzen vermieden werden. Eine Überbelastung der Beschlagsteile wird vermieden, sodaß diese weniger aufwendig dimensioniert werden können.

Das weitere Ziel der Erfindung, einen weitgehend gewichtsausgeglichenen Auszug- und Einschubmechanismus für ein Sitzmöbel mit einem Vorbau zu erstellen, wobei das Gewicht bzw. die Anbringung des Vorbaus berücksichtigt wird, wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß über einen Teilbereich der Länge des Sitzpolsters am Sitzpolsterträger, insbesondere einem Bettzeugkasten oder einer Wange, ein vorzugsweise fußfrei ausgeführter und vom Sitzpolster auskragend getragener Vorbau befestigt oder einstückig mit dem Sitzpolsterträger ausgebildet ist, auf dessen Auflagefläche der Sitzpolster einteilig verlängert ist oder ein den Sitzpolster ergänzender weiterer Polster angeordnet ist, wobei sich der Vorbau, beginnend bei einem Ende des Sitzpolsters, über eine Länge von 35 bis 60 %, vorzugsweise von 40 bis 50 % der Länge des Sitzpolsters erstreckt und eine maximale Breite von 25 bis 60 %, vorzugsweise 30 bis 50 %, der Breite des Sitzpolsters aufweist. Auf diese Weise ergibt sich ein leicht bedienbarer Mechanismus zum Ein- und Ausschwenken sowohl des Sitzpolsters als auch eines Sitzpolsters mit Vorbau.

Bevorzugt ist es, wenn die Stützfüße in Sitzstellung insbesondere direkt vor dem vorderen Ende der jeweiligen Seitenwand bzw. des jeweiligen Gestellhauptes gelegen sind oder innen seitlich an den vorderen Endbereich der Gestellhäupter anstellbar sind. Die Stützfüße können somit in Sitzstellung an die Vorderflächen angelegt werden oder auch einen geringen Abstand davon haben. Es ist aber auch möglich, daß die Stützfüße zwischen die seitlichen Gestellhäupter bzw. zwischen die Füße des Möbelgestells eingefahren werden können; im Hinblick auf die Stabilität bzw. eine Verbreiterung der Sitzfläche ist es jedoch vorteilhaft, wenn die Stützfüße vor den Füßen des Möbelgestells zu liegen kommen und vorzugsweise optisch mit diesen eine Einheit bilden.

Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform ergibt sich, wenn der Sitzpolsterträger als Bettzeuglade ausgebildet ist, z. B. in Form eines einen Bettzeugkasten tragenden Rahmens ausgebildet ist, wobei die Unterfläche der Bettzeuglade in Sitzstellung in einem etwa der Höhe der Stützfüße entsprechenden Bodenabstand angeordnet ist. Der Bodenabstand kann aufgrund der Sitzflächenneigung nach hinten geringer werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich zu den optimalen Umwandlungs- und Liegequalitäten noch Bettzeug aufzubewahren. Gleichzeitig wird jedoch die Bodenfreiheit des Möbels nicht beeinträchtigt, so daß neben dem guten optischen Eindruck auch die Möglichkeit geschaffen wird, den Boden unterhalb des Möbels zu reinigen.

Insbesondere von Wert sind die Stützfüße, wenn - wie erfindungsgemäß vorgesehen sein kann - über einen

Teilbereich der Länge des Sitzpolsters am Sitzpolsterträger ein Vorbau befestigt ist oder zumindest teilweise einstückig mit dem Sitzpolsterträger ausgebildet ist, auf dessen Auflagefläche der Sitzpolster einteilig verlängert ist oder ein den Sitzpolster ergänzender weiterer Polster angeordnet ist. Durch die Stützfüße kann somit - wie erfindungsgemäß vorgesehen - der Sitzpolster über einen Teil seiner Länge verbreitert werden, wodurch der Sitzpolster eine Sitzmöglichkeit und eine Kuschelmöglichkeit bietet, ohne an Stabilität und Wandelbarkeit zu verlieren.

Vorteilhaft ist es ferner, wenn der Lenker in Sitzstellung in einem Winkel ( $\alpha$ ) von  $30^\circ$  bis  $40^\circ$ , insbesondere von etwa  $35^\circ$  zur Horizontalen, von seinem Anlenkpunkt am Möbelgestell nach hinten oben verläuft, und/oder der obere Anlenkpunkt des Lenkers am Sitzpolsterträger vom hinteren Führungspunkt des Sitzpolsterträgers einen Abstand hat, der dem 2,5- bis 3-fachen, vorzugsweise dem 2,6- bis 2,8-fachen, der Länge des Lenkers zwischen den Anlenkpunkten entspricht. Ferner ist es vorteilhaft, wenn der tiefstgelegene Punkt der Führung 15 bis 25 %, vorzugsweise 18 bis 22 %, der Länge einer Geraden durch den Anfangs- und Endpunkt der Führung für den Führungsbauteil unterhalb dieser Geraden gelegen ist. Die Länge der Geraden entspricht dabei im wesentlichen dem Auszugweg des Sitzpolsterträgers.

Um ein Verkanten des Möbels trotz Anbringung eines Vorbaus zu vermeiden und gleichzeitig optisch entsprechende Bodenfreiheit zu gewährleisten, ist vorgesehen, daß im Möbelgestell gegenüberliegende Lenker gegebenenfalls über an den Lenkern befestigte bzw. ausgebildete kurze Laschen mit einem Verbindungsrohr verbunden sind, das vorzugsweise außerhalb der Verbindungslinie zwischen den Anlenkpunkten des Lenkers, insbesondere in einem Abstand von 8 bis 20 %, vorzugsweise 10 bis 15 %, von der Verbindungslinie verläuft, wobei bevorzugterweise das Verbindungsrohr in der untersten Hälfte des Lenkers, vorzugsweise um 30 bis 40 % der Länge des Lenkers entfernt vom unteren Anlenkpunkt am Lenker befestigt ist.

Die vorgesehenen Lenker, Führungen, Führungsbauteile usw. werden zu beiden Enden des Sitzpolsterträgers vorgesehen. Das erfindungsgemäße Möbel umfaßt nur einen einzigen Sitzpolsterträger, ohne Zusatzpolster, da sich durch die Vorsehung weiterer mit auszufahrender Bauteile die Gewichts- und Abmessungsverhältnisse beträchtlich verändern würden. Die Breite des Sitzpolsters ist 80 cm, vorzugsweise 90 cm; die Breite des Vorbaus liegt zwischen 20 cm und 40 cm, vorzugsweise bei etwa 30 cm. Die Länge des Lenkers beträgt zwischen seinen Anlenkpunkten etwa 19,6 cm.

Im folgenden wird die Erfindung anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Es zeigen Fig. 1 einen Schnitt durch ein erfindungsgemäßes Möbel, Fig. 2 und 4 Draufsichten auf das Möbel, Fig. 3 eine Vorderansicht eines erfindungsgemäßen Möbels und Fig. 5 eine Ausführungsvariante. Bis auf die Rückenlehne und Rückenwand gibt Fig. 3 ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Möbels im wesentlichen maßstäblich wieder.

Fig. 1 zeigt ein Möbel mit einem Gestell bzw. Seitenwänden (1), einer Rückwand (2) und einer Rückenlehne (3). Am Gestell bzw. an gegenüberliegenden Seitenhäuptern (1) ist mittels einer Rolle (15) mit ihrem Lagerpunkt (16) ein als Bettzeugkasten ausgebildeter Sitzpolsterträger (6) gelagert, der in seinem vorderen Bereich mittels eines Lenkers (9) am Möbelgestell bzw. den Seitenhäuptern (1) ein- und ausschwenkbar gelagert ist. Die Seitenhäupter (1) sind die tragenden Bauteile des Möbelgestelles, sind in ihrer Höhe wählbar und können auch höher als der Sitzpolsterträger (6) ausgebildet werden; ihre Höhe hängt insbesondere von der Art der Armstützpolsterung (17) (Fig. 3), ab. Der Lenker (9) ist mit seinem unteren Ende in einem Anlenkpunkt (11) am Seitenhaupt (1) und mit seinem oberen Anlenkpunkt (10) am Bettzeugkasten (6) angelenkt. Der Bettzeugkasten (6) trägt mittels eines mit einer Feder versehenen Springaufbeschlages (18) einen Tragrahmen (5), der einen Sitzpolster (4) abstützt, wozu innerhalb des Rahmens (5) ein Maschengitter (22) angeordnet sein kann. Der Rahmen (5) ist nach vorne mit einem Vorbaurahmen bzw. vorderen Rahmenteil (5') verlängert, wobei zwischen den Rahmenteil (5) und (5') ebenfalls ein Maschengitter (22') zur Abstützung der Polsterung angeordnet sein kann. Der Rahmenteil (51) stützt sich auf einer Auflagefläche (27) eines Vorbaus (7) ab, der den Bettzeugkasten (6) nach vorne verlängert. Der Vorbau (7) ist mittels geeigneter (nicht dargestellter) Hilfsmittel, z. B. Eisenwinkeln, Schrauben od. dgl., oder durch einstückige Ausbildung entsprechender Platten, Rahmenteile und Träger, mit dem Bettzeugkasten (6) verbunden. Wie mit der Linie (24) angedeutet, kann ein durchgehender Sitzpolster (4, 4') vorgesehen sein, oder ein eigener Polster (4') zur Verlängerung des Sitzpolsters (4) vorgesehen sein.

Fig. 2 zeigt in Draufsicht den verbreiterten Sitzpolster (4), der mit einem einstückig angeformten Erweiterungsteil (4') versehen ist. Bevorzugt ist es hierbei, wenn sich der Vorbau (7) (mit Polsterung (4')), beginnend bei einem Ende des Sitzpolsters (4), über eine Länge (L) von 35 bis 60 %, vorzugsweise von 40 bis 50 %, der Länge des Sitzpolsters (4) erstreckt und eine maximale Breite (B) von 25 bis 55 %, vorzugsweise 30 bis 50 %, der Breite des Sitzpolsters (4) aufweist. Diese Verhältnisse gelten für Sitzpolsterlängen (L) von 180 bis 200 cm. Bei kürzeren Sitzpolsterungen von z. B. ab 100 cm kann der Vorbau (7) im wesentlichen in seiner Länge von bis zu 100 cm unverändert bleiben. Der Übergang vom Vorbau (7) zur Sitzpolsterung (4) ist variabel; er kann konvex oder konkav sein und abrupt oder verlaufend sein, wie z. B. in Fig. 2 strichliert angedeutet. Fig. 2 zeigt ferner schematisch den Rahmen (5) sowie die tragenden Teile des abgerundeten Verlauf besitzenden Vorbaus (7).

Die Rolle (15) für den Bettzeugkasten (6) läuft auf einer Führung (14), wobei die Rolle (15) einen Höhenunterschied (H) durchläuft, der etwa 18 bis 22 % der Länge einer Geraden (23) zwischen dem

Anfangspunkt (25) und dem Endpunkt (26) der Führung (14) bzw. dem Auszugweg entspricht. Damit wird das Hochschwenken des mit dem Vorbau (7) versehenen Sitzpolsterträgers (6) mit der Sitzpolsterung (4) erleichtert.

Der Lenker (9) ist - wie aus Fig. 1 ersichtlich - in Sitzstellung um einen Winkel ( $\alpha$ ) nach hinten oben geneigt, welcher Winkel etwa  $35^\circ$  zur Horizontalen beträgt. Der Lenker (9) ist ferner mit einer angeschweißten Lasche (13) versehen, an der ein Verbindungsrohr (12) befestigt ist, das in Längsrichtung durch das Möbelgestell (1) verläuft und mit dem gegenüberliegenden Lenker (9) bzw. einer gleichen Lasche (13) verbunden ist. Dadurch wird die Tätigkeit der beidseitig an den Seitenhäuptern (1) angelenkten Lenker (9) synchronisiert und ein Verkippen des Möbelgestells (1) vermieden. Gleichzeitig jedoch wird das Synchronrohr (12) möglichst weit nach innen verlegt, so daß es trotz der Bodenfreiheit (A) nicht zu sehen ist.

Die Stützfüße (8) liegen jeweils vor den vorderen Endflächen (20) der Seitenhäupter (1), im vorliegenden Fall in einem geringen Abstand; es ist auch möglich, daß der Stützfuß (8) direkt an die Vorderfläche (20) des Seitenhauptes (1) anschließt.

Auch in Fig. 3 ist zu erkennen, daß die Füße (8) direkt vor den Seitenhäuptern (1) gelegen sind, die mit einer Armlehnenpolsterung (17) versehen sind. Die Vorderfront des Bettzeugkastens (6) bzw. des Vorbaus (7) sind - wie bei (6') in Fig. 1 dargestellt - gepolstert, um optisch eine Einheit mit dem über den Vorbau (7) bzw. den Bettzeugkasten (6) geringfügig ausragenden Sitzpolster (4) bzw. dem Polster (4') zu bieten.

Der Zugang ins Innere des Bettzeugkastens (6) wird freigegeben, wenn die Sitzpolsterung (4, 4') mit ihrem Rahmen (5, 5') angehoben wird. Allenfalls kann auch im Vorbau (7) ein Speicherraum vorgesehen sein.

Fig. 4 zeigt ein Möbel, bei dem sich der Vorbau (7) bzw. Polstergrundrahmen (5') im wesentlichen über die gesamte Sitzpolsterlänge erstreckt; diese Ausführungsform ist für kürzere Möbel zweckmäßig.

Fig. 5 zeigt eine alternative Ausführungsform. Der Polstergrundrahmen (5) wird von einer Wange bzw. einem Traggerüst (6) abgestützt, das hinten von der Rolle (15) und im vorderen Bereich vom Lenker (10) abgestützt ist. Der Polstergrundrahmen (5) kann - wie bei (30) angedeutet - am Traggerüst (6) angeschraubt sein oder am Traggerüst (6) um eine hintere Schwenkachse (29) oder einem nicht gezeigten Springaufbeschlag aufschwenkbar gelagert sein, um Zugang zu einem vom am Möbelgestell befestigten Wandteilen (28) begrenzten, stationären Bettzeugraum zu geben.

Gemäß Fig. 5 ist kein Vorbau (7) vorhanden; ein fußfreier Vorbaurahmen (5') stützt die Verlängerung (4') des Sitzpolsters (4) ab. Die Stützfüße (8) sind am Polstergrundrahmen (5) und/oder am Traggerüst (6) befestigt.

Wie strichliert angedeutet, kann die Führung (14) in die Stellung (14') hinauf versetzt werden, um die Rolle (15') am hinteren unteren Endbereich des Polstergrundrahmens (5) oder im oberen Bereich des Traggerüsts (6) abzustützen.

Die Rückenlehne könnte auch wie bei (3') gezeigt verlaufen; in dem entsprechenden Spalt zwischen Sitzpolster (4) und Rückenlehne (3') könnte beim Liegemöbel ein Füllpolster eingesetzt werden.

## PATENTANSPRÜCHE

1. Umwandelbares Sitzmöbel, bei dem im vorderen Bereich des Sitzpolsters bzw. Sitzpolsterträgers der obere (End)Bereich zumindest eines Lenkers schwenkbar angelenkt ist, der mit seinem anderen unteren (End)Bereich am Möbelgestell bzw. dessen seitlichem Gestellhaupt bzw. dessen Seitenwand schwenkbar angelenkt ist, wobei der Sitzpolster bzw. Sitzpolsterträger im Möbelgestell von dem Lenker ein- und ausschwenkbar abgestützt ist, wobei der Sitzpolster und sein Polstergrundrahmen oder der den Sitzpolster bzw. Polstergrundrahmen abstützende Sitzpolsterträger, z. B. eine Wange, ein Rahmen, eine Verstrebung, ein Kasten, eine Konsole od. dgl., in seinem hinteren, vorzugsweise unteren, Endbereich mit zumindest einem Gleit- oder Führungsbauteil, z. B. einer Rolle, auf oder in einer Führung verfahrbar abgestützt ist, die in oder an der Seitenwand des Möbelgestells bzw. dem seitlichen Gestellhaupt ausgebildet oder angebracht ist, wobei das Möbelgestell bzw. Gestellhaupt gegebenenfalls mit vier Füßen am Boden abgestützt ist und der Sitzpolsterträger oder der Polstergrundrahmen in seinem vorderen Endbereich mit zwei Stützfüßen abgestützt ist, die den vorderen Bereich des Sitzpolsterträgers oder des Polstergrundrahmens sowohl in Sitzstellung als auch in Liegestellung abstützen, wobei der Raum zwischen den Stützfüßen in Bodennähe frei bleibt, dadurch gekennzeichnet, daß der Anlenkpunkt (11) des Lenkers (9) am Möbelgestell bzw. Gestellhaupt (1) 40 bis 60 %, vorzugsweise 45 bis 55 %, der Länge des Lenkers (9) zwischen seinen Anlenkpunkten (10, 11) von der Vorderfläche (19) des Stützfußes (8) entfernt gelegen ist, wobei die Höhe des Anlenkpunktes (11) über dem Boden 5 bis 10 %, vorzugsweise 7 bis 9 %, der Länge des

Lenkers (Abstand (10, 11)) beträgt, und der obere Anlenkpunkt (10) des Lenkers (9) am Sitzpolsterträger (6) oder am Polstergrundrahmen (5) von der Vorderkante bzw. -fläche (19) der Stützfüße (8) einen Abstand besitzt, der etwa das 1,2- bis 1,5-Fache, vorzugsweise das 1,3- bis 1,4-Fache, des Lenkers (9) (Abstand (10, 11)) beträgt.

5

2. Möbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß über einen Teilbereich der Länge des Sitzpolsters (4) am Sitzpolsterträger (6), insbesondere einem Bettzeugkasten oder einer Wange, ein vorzugsweise fußfrei ausgeführter und vom Sitzpolster (6) auskragend getragener Vorbau (7) befestigt oder einstückig mit dem Sitzpolsterträger (6) ausgebildet ist, auf dessen Auflagefläche (27) der Sitzpolster (4) einteilig verlängert ist oder ein den Sitzpolster (4) ergänzender weiterer Polster (4') angeordnet ist, wobei sich der Vorbau (7), beginnend bei einem Ende des Sitzpolsters (4), über eine Länge (L) (Fig. 2) von 35 bis 60 %, vorzugsweise von 40 bis 50 %, der Länge des Sitzpolsters (4) erstreckt und eine maximale Breite (B) (Fig. 2) von 25 bis 60 %, vorzugsweise 30 bis 50 %, der Breite des Sitzpolsters (4) aufweist.

10

15

3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Länge des Lenkers (9) bzw. der Abstand zwischen seinen Anlenkpunkten (10, 11) wie an sich bekannt 20 bis 25 %, insbesondere 20 bis 23,8 %, der Breite bzw. Tiefe, gemessen in Ausfahrrichtung des Sitzpolsters (4) bzw. des Sitzpolsterträgers (6) bzw. des Polstergrundrahmens (5) beträgt oder bei Vorsehung eines Vorbaues (7) 14 bis 20 %, insbesondere 15 bis 17 %, der Gesamttiefe des Sitzpolsters (4) mit Ergänzung (4') bzw. des Sitzpolsterträgers (6) mit Vorbau (7) bzw. des Polstergrundrahmens (5) mit Ergänzungs(Vorbau)rahmen (5') beträgt (Fig. 2, 4).

20

25

4. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Möbelgestell (1) gegenüberliegende Lenker (9) gegebenenfalls über an den Lenkern (9) befestigte Laschen (13) mit einem Verbindungsrohr (12) verbunden sind, das vorzugsweise außerhalb der Verbindungslinie zwischen den Anlenkpunkten (10, 11) des Lenkers (9), insbesondere in einem Abstand von 8 bis 20 %, vorzugsweise 10 bis 15 %, der Länge des Lenkers (9) von der Verbindungslinie verläuft.

30

5. Möbel nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungsrohr (12) in der unteren Hälfte der Lenker (9), vorzugsweise um 30 bis 40 % der Länge der Lenker (9) entfernt vom unteren Anlenkpunkt (11) am Lenker (9) befestigt ist.

35

6. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Lenker (9) in Sitzstellung in einem Winkel ( $\alpha$ ) von 30° bis 40°, insbesondere von etwa 35° zur Horizontalen, von seinem Anlenkpunkt (11) am Möbelgestell (1) nach hinten oben verläuft.

40

7. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der obere Anlenkpunkt (10) des Lenkers (9) am Sitzpolsterträger (6) bzw. am Polstergrundrahmen (5) vom hinteren Führungspunkt (16) des Sitzpolsterträgers (6) bzw. Polstergrundrahmens (5) einen Abstand hat, der dem 2,5- bis 3-Fachen, vorzugsweise dem 2,6- bis 2,8-Fachen, der Länge des Lenkers (9) zwischen den Anlenkpunkten (10, 11) entspricht.

45

8. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß der tiefstgelegene Punkt der Führung (14) 15 bis 25 %, vorzugsweise 18 bis 22 %, der Länge einer Geraden (23) zwischen dem Anfangs- (25) und Endpunkt (26) der Führung (14) für den Führungsbauteil (15) lotrecht unterhalb dieser Geraden gelegen ist.

50

9. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß am Polstergrundrahmen (5) ein Vorbaurahmen (5') befestigt oder gegebenenfalls einstückig angebaut ist, der abstützungsfrei über die Stützfüße (8) nach vorne auskragt.

55

10. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stützfüße (8) in Sitzstellung insbesondere direkt vor dem vorderen Ende (20) der jeweiligen Seitenwand bzw. des jeweiligen Gestellhauptes (1) gelegen sind oder innen seitlich an den vorderen Endbereich der Gestellhäupter (1) anstellbar sind.

60

11. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Sitzpolsterträger als Bettzeuglade (6) ausgebildet ist, z. B. in Form eines einen Bettzeugkasten tragenden Rahmens ausgebildet ist, wobei die Unterfläche (21) der Bettzeuglade (6) in Sitzstellung in einem etwa der Höhe der Stützfüße (8) entsprechenden Bodenabstand (A) angeordnet ist (Fig. 1).

AT 394 934 B

12. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Sitzpolster (4) bzw. Polstergrundrahmen (5) in an sich bekannter Weise mit einem Springaufbeschlag (18) auf dem Sitzpolsterträger bzw. der Bettzeuglade (6) aufschwenkbar gelagert ist.

5

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

